



Herausgegeben vom Verein für Landeskunde  
von Niederösterreich.

Fernsprecher Nr. 20.874.  
Postsparkassenkonto Nr. 87.955.

Wien, 1. April 1914.

Schriftleitung und Verwaltung:  
Wien, I. Wallnerstraße 8.

Abonnementpreis: Für Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich jährlich **1 K.**  
Für Nichtmitglieder **1 K 50 h.** Einzelheft **16 Heller.**

## Der Schutz der Pflanzenwelt in Niederösterreich.

(Mit Bemerkungen über Naturschutz im allgemeinen.)

Von **Dr. A. Ginzberger** (Wien, botanisches Universitätsinstitut).

»Naturschutz« ist in den letzten Jahren ein Schlagwort geworden, von dem wohl jeder gehört hat und das viele im Munde führen. Wie jedes Schlagwort, wird es vielfach mißverstanden, und wie jede Bewegung, haben die Naturschutzbestrebungen ihre Anhänger und Gegner.

Im strengsten Sinne des Wortes bedeutet Naturschutz den Schutz, d. h. die Schonung und Erhaltung der unberührten (vom Menschen nicht beeinflussten) Natur — soweit es solche noch gibt. In weiten Gebieten der Erde, so in einem großen Teil der Tropen- und Polarländer, ist die Natur noch vollkommen unberührt, ja streckenweise überhaupt noch nie von Menschen betreten. Solche vollkommen unberührte Stellen gibt es in unserem hochkultivierten Kronlande und in den meisten Teilen Europas überhaupt fast nur noch an unersteiglichen Felswänden.

Wir müssen daher für unsere engere Heimat bescheidener sein: Wir müssen uns bestreben, alles, richtiger gesagt: das Wenige, was von nicht oder wenig berührter Natur auf uns gekommen ist, alles, was sich in einem Zustande erhalten hat, den wir nach all unseren Erfahrungen für einen dem ursprünglichen mehr oder weniger nahekommenen ansehen dürfen, zu schützen und unseren Nachkommen zu bewahren.

Der ideale Zustand des Naturschutzes in einem Lande wäre also der, daß alle Bewohner, alle Körperschaften und Behörden desselben einmütig und beharrlich bestrebt sind, sich vor jedem wie immer gearteten Eingriff in die Natur ernstlich zu überlegen, ob dieser Eingriff mit vollem Verständnis der Sache und maßvoll unternommen

wird, ob er ferner wirklich notwendig ist. Jede Bodenverbesserung, jede Entsumpfung und Trockenlegung, jede Abholzung eines Waldes von ursprünglicher Zusammensetzung, jede Aufforstung, jede Anlage eines Steinbruches, jede Sprengung eines Felsens, endlich aber auch jede Tötung eines Tieres oder jedes Ausreißen, Abpflücken oder Ausgraben einer Pflanze ist ein solcher Eingriff, und ich bin überzeugt, daß jeder, der überhaupt einmal angefangen hat nachzudenken, so oft er eine Veränderung an der Natur vornimmt, bald daraufkommen wird, daß viele derartige Eingriffe vollkommen zwecklos, ja gegen das Interesse des Handelnden, andere ohne jede Kenntnis der Sachlage, aus Leidenschaft, in einer momentanen Laune, aus Profitgier, aus übertriebener Geschäftigkeit vorgenommen worden sind und noch werden.

Jedem Naturschutz liegt natürlich die Überzeugung zugrunde, daß die Natur nicht wegen des Menschen und für ihn da ist, daß sie vielmehr etwas an sich oder absolut wertvolles ist, etwas, was daher — ganz gleichgültig, ob es dem Menschen schadet, nützt oder weder nützt noch schadet — wenigstens soweit erhalten werden muß, als wirklich berechnigte Lebensinteressen der Menschheit dies erlauben.

Ich gebe ohne weiters zu, daß es im einzelnen Falle nicht immer leicht ist, zu entscheiden, was Lebensinteresse und was wirklich berechnigt ist; doch das ist sicher, daß die Frage: »Was sagt der Naturschutz zu der oder jener Veränderung an der Natur?« bei keinem Eingriff in die Natur fehlen darf, daß also — praktisch gesprochen — bei Bodenverbesserungen, Entsumpfungen, Abholzungen, Sprengungen u. dgl., dann aber auch bei Beratungen über Jagdgesetze, Vogelschutz, Schutz der Pflanzenwelt stets ein Vertreter des Naturschutzes, ein »Naturanwalt« beigezogen werden muß, und zwar auch in solchen Fällen, wo der Betreffende Veränderungen an seinem Eigentum vorzunehmen gedenkt und die Rechte anderer Personen oder Körperschaften nicht in Frage kommen. Diese Eigentumsbeschränkung ist nicht so arg als sie auf den ersten Blick aussieht; man bedenke, daß ähnliche Beschränkungen in genug anderen Fällen (bei Weg- und Bahnbauten, bei Anlage von Befestigungen) schon längst gebräuchlich sind, daß sie — allerdings nicht im Namen, aber zum Teil im Sinne des Naturschutzes — im Forst-, Jagd- und Vogelschutzgesetz reichlich geübt werden.

Von der Erfüllung dieser Forderungen sind wir allerdings in Österreich noch sehr weit entfernt; damit aber niemand glaubt, daß damit Unmögliches verlangt wird, oder daß ich mit meiner Meinung allein stehe, will ich nur anführen, daß ein deutscher Staat (Großherzogtum Hessen) für gewisse Fälle des Naturschutzes sogar die Enteignung vorgesehen hat.

All das setzt — wie oben erwähnt — natürlich voraus, daß die Natur als solche einen Wert hat, und das muß, da es leider nur bei einem sehr kleinen Teil der Menschen Überzeugung geworden ist, bewiesen werden, was hier natürlich nur in aller Kürze geschehen kann.

Der Wert der Natur liegt vor allem darin, daß wir selbst ein Teil davon sind; es heißt Selbstvernichtung treiben, wenn wir

nur das schätzen, was Menschenhand gebildet hat, gegen alles Natürliche aber rücksichtslos vorgehen. Außerdem berauben wir die Erde ihrer großartigsten und ihrer feinsten Schönheiten, wenn wir nichts anderes im Sinne haben, als daß jeder Quadratmeter Land nutzbar gemacht, aus jedem Stein und Baum Profit herausgeschlagen wird. Dies wäre der ästhetische, künstlerische Wert der Natur. Daß ihr ein hoher wissenschaftlicher Wert innewohnt, kann für niemand, der für Beobachtung der Natur Verständnis hat, zweifelhaft sein. Endlich sträubt sich der gesunde Sinn jedes edler Denkenden dagegen, nur das Bedürfnis der Gegenwart anzuerkennen, die Vergangenheit aber zu mißachten; aber auch da denken die meisten in erster Linie an die Entwicklung des Menschen, an die Menschheitsgeschichte (die wir in unbegreiflicher Überreibung »Weltgeschichte« nennen), und vergessen ganz, daß sie mit ihren paar Jahrtausenden ein Nichts ist gegen die Geschichte der Erde und ihrer tierischen und pflanzlichen Lebewesen, mit ihrer über Jahrmillionen reichenden stillen Entwicklung. Von historischen (d. h. menschheitsgeschichtlichen) Denkmälern spricht man schon lange; das Wort »Naturdenkmal« (das A. v. Humboldt 1819 prägte) ist noch keine hundert Jahre alt.

Das Wort wird freilich vielfach mißverstanden, und zwar nach zwei Richtungen. Manche denken dabei an Besonderheiten, Seltenheiten, während doch ein charakteristisches Stück Natur, wie sie früher auf weiten Strecken aussah, jetzt aber nur mehr in Resten erhalten ist, offenbar viel wertvoller ist. Hier wird das Wort »Denkmal« mißverstanden. Oder es wird ein Naturkörper, der von Menschenhand an seinen Platz gebracht worden ist, als Naturdenkmal bezeichnet — was eben Menschenwerk, aber nicht unverfälschte Natur ist. —

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Grundsätze des Naturschutzes und seine Berechtigung soll die Frage des Schutzes der Pflanzenwelt in Niederösterreich näher erörtert werden, wobei gleich ausdrücklich gesagt werden muß, daß die Sache mit dem von land- und forstwirtschaftlicher Seite geübten »Pflanzenschutz« (Schutz der Nutzpflanzen gegen Krankheiten, Schmarotzer etc.) nichts zu tun hat. Dieser Ausdruck wurde daher hier sorgfältig vermieden.

Für die besonderen Verhältnisse unseres Kronlandes ergeben sich folgende Hauptfragen:

1. Was soll geschützt werden?
2. Ist noch Schutzwürdiges vorhanden? Wenn ja, was und wo?
3. Wer soll den Schutz der Pflanzenwelt ausüben?
4. Wie soll dies geschehen?
5. Was ist in Sachen des Schutzes der Pflanzenwelt Niederösterreichs bisher geschehen?
6. Was ist noch zu tun?

Auf die erste Frage muß die Antwort lauten: Nur wirklich wildwachsende und im Lande ursprünglich einheimische Pflanzen sowie natürliche, durch den Menschen nicht oder wenig beeinflusste

Gesellschaften von solchen (»Pflanzenformationen«). Es wären also auszuschließen: 1. Kultivierte Pflanzen; sie sind durch zahlreiche Gesetze sowie durch ihren jedermann geläufigen Nutzen genügend geschützt; ihr Schutz hat aber mit dem Naturschutz nichts zu tun. 2. Verwilderte Pflanzen, d. h. solche, die, ohne ursprünglich bei uns heimisch zu sein, sich doch hier so wohl fühlen, daß sie sich von selbst, ohne Zutun des Menschen verbreitet haben, ja oft einheimische Pflanzen verdrängen. Hieher gehören: *a*) Flüchtlinge aus Kulturen und Gärten (z. B. die »Akazie«, richtiger als Robinie zu bezeichnen; die spätblühende Goldrute — beides Nordamerikaner); *b*) Unkräuter, die unter der Saat wachsen; *c*) die Besiedler von wüsten Plätzen, Brachfeldern, Wegrändern usw. Alle diese Pflanzen, so interessant sie botanisch zum Teil sind, bedürfen keines Schutzes, weil gerade ihre große Ausbreitungsfähigkeit sie vor Ausrottung schützt. Sie sind dem Landwirt, wie dem Naturfreund und Botaniker gleich unerwünscht, letzteren deshalb, weil sie schwächere heimische Pflanzen verdrängen und überdies die natürliche Landschaft oft in auffallendster Weise verändern und fälschen.

Indem sich also der Naturschutz auf den Schutz der wirklich wildwachsenden Pflanzen beschränkt, verlangt er: 1. Den Schutz einzelner Exemplare oder Individuen, 2. den Schutz gewisser Arten, 3. den Schutz der für Niederösterreich charakteristischen Pflanzengesellschaften oder Pflanzenformationen.

Von jedem der angeführten Objekte wird zu untersuchen sein, ob sie des Schutzes *a*) würdig, *b*) bedürftig sind; aus der Beantwortung der zweiten Frage ergibt sich auch, in welcher Weise sie bei uns geschädigt werden und wer ihre Schädiger sind.

Der Schutz einzelner Pflanzenindividuen kann sich naturgemäß nur auf Bäume beziehen, und da wieder nur auf solche, die durch Größe, Alter, Schönheit oder Besonderheiten des Wuchses ausgezeichnet sind. Gerade in diesem Fall ist der Beweis der Schutzwürdigkeit leicht zu erbringen, da auch sonst rohe oder gewinnstüchtige Menschen vor solchen alten Recken der Pflanzenwelt einige Achtung haben, denn es sind, wenn auch ihr Alter vielfach überschätzt wird, Stücke darunter, an denen mehrere hundert Jahre Menschengeschichte vorübergezogen sind. Manche davon stehen überdies an Stelle ehemaliger Wälder und sind also Zeugen einer Zeit, in der Hunderte ihresgleichen gen Himmel ragten; andere freilich, so viele »Dorfbäume« sind sicherlich gepflanzt und fallen daher eigentlich mehr in das Gebiet des Heimatschutzes als des Naturschutzes, wiewohl letzterer in ihnen freilich prächtige Exemplare der betreffenden Art sieht. Um ihre Erhaltung braucht uns, besonders da sie meist Gemeindeeigentum sind, schon deshalb nicht bange zu sein, da ihr Bestand durch Brauch und Erinnerungen, die sich an sie knüpfen, oft auch durch religiöse Bilder, Marterln, Kreuze u. dgl. in den meisten Fällen genügend gesichert ist. Viel schutzbedürftiger sind die meist Privaten gehörigen, im freien Lande oder im Walde stehenden bemerkenswerten Baumindividuen. Ihre gefährlichsten Gegner sind leider die eigenen Besitzer, die auf Tod und Leben mit ihnen schalten dürfen. Diesen

Bäumen kommt als Zeugen einstiger Waldherrlichkeit von naturschützerlicher Seite das allergrößte Interesse zu, besonders dann, wenn derlei Einzelbäume bei Kahlschlägen und nachheriger Aufforstung mit Bäumen, die in der Gegend wild nicht vorkommen, wertvolle Fingerzeige für den einstigen Urzustand geben. Fragt man schließlich, wie viele dieser Bäume sollen geschont werden, so können wir ruhig sagen: womöglich alle!

Betrachten wir nur den Schutz der wilden Pflanzenarten, so ist die Frage, welche davon schutzwürdig sind, gleichfalls mit »alle« zu beantworten. Warum soll von der infolge der mannigfachen Klima- und Bodenverhältnisse so überaus reichen und mannigfaltigen Pflanzenwelt (über 2300 Arten Blütenpflanzen allein!) unserer Heimat auch nur ein Glied durch die Schuld der Menschen, durch unsere Schuld ausgerottet werden? Die Erdoberfläche ist ohnehin durch die Tätigkeit des Menschen zwar wohnlicher, aber nicht bunter und mannigfaltiger, sondern einförmiger und ärmer geworden, und meist eigentlich nicht schöner, sondern nur netter. Soll man diesen großenteils ja notwendigen Vorgang unnötigerweise zu dem Ende führen, daß es nur mehr Getreide, Wein, Rüben, Föhren und Fichten, aber keine wilden Blumen mehr gibt? Jeder wird wohl vor diesem Ende zurückschauern, und doch ist es in manchen Gegenden unseres Landes schon fast so: in den Getreide- und Rübengegenden gönnt man der wilden Pflanzenwelt kaum das Plätzchen am Rain, duldet (was auch vom Standpunkte des Vogelschutzes falsch ist) keine Hecken; in den Weingegenden vernichtet man die herrliche Flora der unkultivierten Abhänge, der »Gstätten« durch Aufforsten mit dem Gottseibeius der Botaniker und Naturfreunde, der Akazie, die nur ein paar Allerweltpflanzen unter sich duldet; in den Forsten wird das Unterholz fleißig »geputzt«; die Marktleute und ihre Lieferanten reißen und graben massenhaft gerade die schönsten unserer Blumen aus; und was nicht im Namen des Profits ruiniert wird, das reißen an Sonntagen die Ausflügler ab, um es zum größten Teil noch auf dem Heimweg wegzuworfen.

Unter diesen Umständen sind also eigentlich alle unsere Pflanzenarten auch schutzbedürftig, nur allerdings in sehr verschiedenem Grade. Am größten ist dieses Bedürfnis bei denjenigen Arten, die »selten« sind, gleichgültig ob sie dies (soweit man das heute überhaupt noch sagen kann) stets waren oder ob ihre Zahl durch die oben genannten Einflüsse verringert worden ist; es handelt sich, mit anderen Worten, für den Naturschutz vor allem darum, ob sie heute selten sind, also nur an wenigen Orten des Landes, oder zwar zerstreut, aber überall einzeln, oder gar nur an wenigen Orten und da nur in geringer Menge vorkommen. Auch da ist zu berücksichtigen, ob sie schlechthin (»absolut«) selten, d. h. auf der ganzen Erde selten sind, oder ob sie in Niederösterreich selten (»relativ« selten) sind, anderswo aber in größerer Menge oder häufig vorkommen. Von absolut seltenen Arten gibt es bei uns nur ganz wenige, von relativ seltenen eine ganze Anzahl; die ersteren sind naturgemäß ganz besonders schutzwürdig, aber auch die letzteren sind es oft in hohem Maße, da in einigen Fällen ihr Hauptverbreitungsgebiet Hunderte

von Kilometern entfernt liegt und sie so Überreste und Denkmäler einer einst auch bei uns verbreiteteren Pflanzenwelt und Zeugen großer erdgeschichtlicher Vorgänge darstellen.

Unter den von den Ausflüglern mißhandelten Pflanzenarten sind am wenigsten gefährdet Gräser, ferner die meisten der im Sommer und Herbst blühenden Blumen, dagegen ganz außerordentlich gefährdet viele schönblühende Pflanzen des Vorfrühlings und Frühlings, die nur kurze Zeit mit ihren oberirdischen Teilen über die Erde ragen, den größten Teil des Jahres aber unterirdisch verbringen, die daher »erdliebende« Pflanzen genannt werden (z. B. die Orchideen). Wenn man sie auch nicht ausgräbt, sondern nur abreißt, gehen doch meist alle Blätter mit, und da zur Zeit der Blüte die Aufgabe der Blätter, die unterirdischen Zwiebeln, Knollen und Wurzelstöcke mit Vorratsstoffen für das nächste Jahr zu versehen, noch lange nicht erfüllt ist, so wird der Trieb des nächsten Jahres, wenn schon nicht ganz unterdrückt, so doch arg geschwächt, ganz abgesehen davon, daß eine Vermehrung der Individuen unmöglich ist, wenn durch Abreißen der Blüten keine Samen gebildet werden. Auch die schönblütigen kleinen Sträuchlein unserer Gebirge (so vor allem das »Steinrösel«) werden durch das Abreißen von Zweigen schwer geschädigt, besonders da diese dünnen Zweiglein infolge des langsam wachsenden Holzes oft mehrere Jahre alt sind. Andere Pflanzen, so namentlich Gebirgspflanzen (Aurikel, Edelweiß), haben es ihrer Beliebtheit zu verdanken, daß man ihnen seine Bewunderung durch — Ausrottung ausdrückt. Alle diese Gruppen von Pflanzenarten sind besonders schutzbedürftig.

Die Zusammensetzung und das Aussehen der natürlichen Pflanzengesellschaften oder Pflanzenformationen gehört zu den bezeichnendsten Merkmalen der Landschaft und der ganzen Natur eines Landes, daher ist ihre Erhaltung eine der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes, um so mehr als mit der Erhaltung einer Pflanzenformation naturgemäß der Schutz einer ganzen Anzahl von Pflanzenarten und bisweilen auch derjenige bemerkenswerter Pflanzenindividuen verbunden ist. An der Schutzwürdigkeit wird also angesichts des hohen wissenschaftlichen und meist auch ästhetischen Wertes der natürlichen Pflanzenformationen nicht zu zweifeln sein; ebenso ist ihr historischer Stimmungswert ganz besonders groß, denn eine natürliche Pflanzenformation ist ein ganzes Stück Erdoberfläche, dessen Pflanzenkleid die Natur in jahrtausendelanger, stiller, ungestörter Arbeit schuf und das uns zeigt, wie vor den Eingriffen des Menschen das Land weithin ausgesehen hat.

Auch die Schutzbedürftigkeit der natürlichen Pflanzenformationen ist eine ganz besonders große. Denn der Ertrag eines im Urzustande befindlichen Stückes der Erdoberfläche ist fast immer geringer als derjenige eines urbar gemachten; wer daher auf dem (durchaus unberechtigten) reinen Nützlichkeitsstandpunkt steht, wird ersteres als schlechthin minderwertig ansehen. Da diese Anschauung die weitaus herrschende ist, da ferner die meisten Menschen von selbst Entstandenes viel geringer schätzen, als Dinge, bei denen sie ihre Hand im Spiele gehabt haben, so sind die

natürlichen Pflanzenformationen überall aufs höchste gefährdet (naturgemäß vor allem durch ihre eigenen Besitzer) und daher ganz außerordentlich schutzbedürftig.

Der Grad der Gefährdung ist dabei verschieden: Es kann durch einen Eingriff in die natürlichen Verhältnisse einer Pflanzenformation die ganze Pflanzenwelt vollständig vernichtet werden (Umackern); oder es werden die gegen Änderung der Lebensbedingungen empfindlicheren Pflanzen ausgerottet, während andere erhalten bleiben (Entsumpfung); oder es bleibt die Artenliste der Formation ganz oder fast ganz unverändert, und nur das Aussehen, der landschaftliche Eindruck wird anders (Abholzung eines Waldes, den man nachher, ohne aufzuforsten, der Selbstverjüngung überläßt; der Zwischenzustand der Holzschlagflora ist natürlich dabei außer acht gelassen).

Selbstverständlich können durch die menschlichen Eingriffe auch neue Formationen entstehen, von denen uns hier nur die »halbnatürlichen« interessieren, die zwar aus lauter im Gebiete wildwachsenden Arten bestehen, aber in der betreffenden Zusammensetzung auf menschliche Eingriffe zurückzuführen sind. Hieher gehören alle unterhalb der Baumgrenze gelegenen Wiesen (mit Ausnahme der Sumpfwiesen); sie werden nur durch die Mahd, die das Aufkommen des Holzwuchses verhindert, als Wiesen erhalten. Für uns haben nur diejenigen einiges Interesse, die nicht durch Düngung (was nicht jede Pflanze verträgt) auch in ihrer Zusammensetzung geändert sind (»Urwiesen«).

Die wichtigsten natürlichen (und halbnatürlichen) Pflanzenformationen Niederösterreichs sind folgende:

#### A. Wälder.

##### I. Laubwälder.

1. Flaumeichenwald; 2. Mischwald aus Stiel-, Trauben- und Zerreichen mit Hainbuchen; 3. Rotbuchenwald; 4. Eschenwald; 5. Laubmischwald niederer Berge; 6. Auwälder aus Weiden, Pappeln, Erlen, etc.

##### II. Nadelwälder.

1. Schwarzföhrenwald; 2. Rotföhrenwald; 3. Fichtenwald; 4. Torfföhrenwald.

##### III. Mischwälder.

1. Voralpenwald aus Fichten, Tannen, Lärchen, Rotbuchen, Bergahorn, Vogelbeerbaum u. a.

#### B. Gebüsch.

##### I. Laubgebüsch.

1. Gebüsch der niederen Berge im östlichen Niederösterreich (besonders bezeichnend ist die Zwergweichsel); 2. Grünerlengebüsch.

##### II. Nadelgebüsch.

Krummholz.

## C. Gehölzlose Formationen.

### I. Auf trockenem Boden.

1. Steppe; 2. Sandflur; 3. Salzpflanzenflur; 4. Bergwiese; 5. Voralpenwiese; 6. Hochstaudenflur der Voralpen; 7. Alpenmatte; 8. Gesteinsflur; 9. Felspflanzen.

### II. Auf feuchtem Boden.

1. Sumpfwiese; 2. Moor.

### III. Im Wasser.

1. Sumpfpflanzen; 2. Wasserpflanzen.

Das Ziel der Bestrebungen zum Schutz der wilden Pflanzenwelt Niederösterreichs muß darin gipfeln, daß von jeder dieser Formationen ein nicht zu kleines Stück (oder mehrere einander in bezug auf ihre Flora ergänzende Stücke) durch ausdrückliche Verfügungen »auf ewige Zeiten« in unverändertem Zustande erhalten bleibe. Jeder Eingriff müßte unterbleiben; sollte (wie wir es bei den Berg- und Voralpenwiesen als sicher, bei den meisten Rotbuchen- und Fichtenwäldern als sehr wahrscheinlich voraussehen können) eine andere Formation daraus werden, so wären wir (oder unsere Nachkommen) um sehr interessante und wichtige Erkenntnisse über die Natürlichkeit dieser Formationen reicher. Wir hätten dann eine prächtige Sammlung von »Reservationen«, eine lebende Sammlung von Landschaftsbildern unserer Heimat, die zeigen, wie schön das Land war, bevor sich die Einwirkungen der menschlichen Kultur stärker geltend machten.

Ihren höchsten Ausdruck finden die Naturschutzbestrebungen überhaupt in der Schaffung von Naturschutzparks, d. h. großen, ganze Landschaften umfassenden Gebieten, in denen die ganze unbelebte Natur, die ganze Pflanzen- und Tierwelt unter vollkommenem Schutz steht. Wir werden im Folgenden noch sehen, wie es in unserem hochkultivierten Kronlande damit steht.

Die zweite der oben erwähnten Fragen lautet: Ist in Niederösterreich noch Schutzwürdiges vorhanden? Wenn ja, was und wo? Von ihrer Beantwortung hängt natürlich jede praktische Schutzarbeit in erster Linie ab.

Der erste Satz der Frage ist zum Glück heute noch mit Ja zu beantworten; allerdings dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, wenn wir nicht rasch zugreifen, die Antwort in ein paar Jahren wesentlich anders ausfallen könnte. Man kann für unser Kronland (wie auch für die meisten andern Länder Europas) ruhig behaupten: Es gibt zwar eine ganze Reihe von Kulturaufgaben, die so **wichtig** sind wie der Naturschutz, aber ganz wenige, die so **dringend** sind. Man bedenke, daß der Mensch mit all seiner Technik und Kunst nicht imstande ist, auch nur die unscheinbarste Tier- oder Pflanzenart, wenn sie einmal ausgerottet ist, wieder ins Leben zurückzurufen!

Bemerkenswerte Bäume finden sich vielfach in Dörfern, aber auch im Walde unter kleineren ihrer Art (»Breite Föhre« bei Mödling) oder in einer durch Aufforstung fremdartig gewordenen Umgebung.

Von den besonders schutzbedürftigen Arten unserer Flora sind noch alle, die vor etwa 50—60 Jahren von den Botanikern gefunden wurden, im Kronlande vertreten, freilich fehlen sie gegenwärtig an vielen für die damalige Zeit angegebene Orten. Als Standorte dieser gefährdeten Arten kommen viel weniger die eigentlichen Waldgebiete, als vielmehr buschiges Terrain, die unkultivierten Oasen des Weinlandes, die Sumpfwiesen der Ebene südöstlich von Wien, die Moore des Waldviertels, Alpenmatten und Felsen in Betracht.

Von den oben erwähnten Formationen befinden sich in ganz unberührtem Zustande höchstens einzelne Felspflanzenstandorte und ein Teil der Krummholzbestände; zahlreicher sind die Fälle, wo (bei nicht zu intensiver Benutzung durch den Menschen) sich das Aussehen und die botanische Zusammensetzung so wenig geändert hat, daß wir uns eine genügende Vorstellung vom Urzustande machen können; hieher gehören einzelne an sehr steilen felsigen Hängen stehende Waldparzellen und Gebüsche, die Steppenoasen im Hügellande der beiden östlichen Viertel, die Sandflurreste des Marchfeldes, viele Hochstaudenfluren der Voralpen, dem Vieh wenig oder nicht zugängliche Alpenmatten und Gesteinsfluren, die wenigen nicht oder schwach entwässerten Sumpfwiesen der Tiefebene, Moore des Waldviertels, Sumpf- und Wasserpflanzenbestände der Donau- und der March-Arme. Eine eigenartige Stellung nehmen die Urwiesen ein; sie werden als solche nur durch die Tätigkeit des Menschen (die Mahd) erhalten und fallen also, streng genommen, nicht in das Gebiet des Naturschutzes; wohl aber könnte sich der Heimatschutz mit ihnen zu befassen einmal genötigt sein, denn mit ihrem prächtigen Blumenschmuck sind sie ein kaum mehr wegzudenkender Bestandteil der deutschen Landschaft geworden, und fortschreitende »Verbesserung« durch Düngung könnte ihnen immerhin gefährlich werden.

Die Waldbestände befinden sich, soweit sie durch selbständige Verjüngung (Anflug, Stockausschlag) und nicht durch Aufforstung entstanden sind (vom Standpunkte des Naturschutzes) in der Verfassung, daß gegenüber dem Urzustande ihre botanische Zusammensetzung zwar nicht oder wenig, ihr Aussehen aber sehr stark verändert worden ist. Einen wirklichen Urwald gibt es nur an der Südseite des Dürrensteins, hart an der steirischen Grenze (»Rotwald«); den anderen natürlichen Wäldern fehlen die wichtigsten landschaftlichen Merkmale des Urwaldes, vor allem die herumliegenden gefallenen Stämme. Trotzdem könnten wir von jeder der angeführten Waldformationen einen kleinen (je ein halber Quadratkilometer, d. i. zirka 100 Joch, genügt vollkommen) Urwald schaffen; es wäre Sache der Forstleute, die diese Zeilen lesen, Vorschläge zu machen und Waldparzellen zu nennen, die vom Naturschutzstandpunkt geeignet sind und bei denen der Profit-Entgang dem Besitzer nicht zu fühlbar ist.

Die dritte und vierte Frage lautet: Wer soll den Schutz der Pflanzenwelt ausüben? und: Wie soll dies geschehen? Die Beantwortung dieser beiden Fragen erfolgt am besten in Einem; ein Teil ihrer Beantwortung liegt auch in der Erörterung der fünften und sechsten Frage.

Für alle drei Gruppen von schutzwürdigen Gegenständen kommt vor allem der betreffende Grundeigentümer in Betracht; freilich setzt es einen gewissen Grad von Einsicht in die Wichtigkeit der Sache und idealistische Charakterzüge voraus, wenn ein derartiger Schutz ohne jede Entschädigung für den entgangenen Profit ausgeübt werden soll. Außerdem hat ein vom bloßen guten Willen des Eigentümers abhängiger Schutz den Nachteil, daß er jeden Moment eingestellt werden kann, wenn schon nicht vom Eigentümer selbst, so doch von dessen Rechtsnachfolger; und einen wirklichen Wert hat aller Naturschutz nur dann, wenn er auf unbegrenzte Zeit garantiert ist, soweit die Unbeständigkeit der menschlichen Verhältnisse eine derartige Garantie überhaupt ermöglicht. Es ist daher besser, den Baum oder das Grundstück (wenn es sich um eine Reservation handelt) zu pachten oder noch besser, da ja auch Pachtverträge gewöhnlich bestenfalls auf einige Jahrzehnte abgeschlossen werden, zu kaufen. Auch diese Käufer oder Pächter waren bisher in den seltensten Fällen Privatleute, sondern meist eine Verwaltungskörperschaft (Gemeinde, Land, Staat) oder ein Verein. In den Pachtverträgen muß der Verzicht des Eigentümers und des Pächters auf jedwede Nutzung ausdrücklich erwähnt werden.

Diese Art des Schutzes ist meist nur bei Pflanzenindividuen und -Formationen durchführbar; für die schutzwürdigen Arten kommt vor allem der Schutz durch jedermann in Betracht. In der vorliegenden Nummer dieses Blattes finden die Leser »Die zehn Gebote des Naturfreundes«; wer sie befolgt, kann ohne Mühe unendlich viel für den Schutz der Pflanzenwelt leisten; ihre strenge Beobachtung ist besonders in den Umgebungen von Wien unbedingt notwendig; sie könnte den durch die Flurwächter, Weinhüter und das Forst- und Jagdpersonal von wirtschaftlichen Gesichtspunkten (aber teilweise auch im Sinne des Naturschutzes) ausgeübten Schutz in sehr wirksamer Weise vervollständigen.

Außer diesen direkten Schutzmaßnahmen sind aber auch die indirekten von größter Wichtigkeit.

Aus den Ausführungen über das, was in Sachen des Schutzes der Pflanzenwelt Niederösterreichs bereits geschehen ist, wird hervorgehen, daß mancherlei Anfänge da sind, daß aber die Zusammenfassung und Organisation dieser Bestrebungen noch ausgebaut werden muß. Doch damit kommen wir bereits zur Erörterung der fünften Frage: Was ist in Sachen des Schutzes der Pflanzenwelt Niederösterreichs bisher geschehen?

Ob irgendwelche bemerkenswerten Bäume Niederösterreichs ausdrücklich (also nicht durch Brauch und Gewohnheit der Bevölkerung) geschützt werden, ist mir nicht bekannt.

Den Schutz einzelner Pflanzenarten bezwecken folgende Verfügungen von Behörden sowie Maßnahmen von Vereinen:

1. Das Landesgesetz vom 29. Jänner 1905<sup>1)</sup> verbietet, das Edelweiß, die Aurikel und eine Reihe von Orchideenarten mit den unterirdischen Teilen auszugraben oder auszureißen sowie dieselben in diesem Zustande feilzuhalten oder zu verkaufen. Die Pflanzen sind auf einer von der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien herausgegebenen Farbentafel, die auf sehr vielen Bahnhöfen und an anderen öffentlichen Orten zu sehen ist, abgebildet worden. Die oben gemachten Bemerkungen über das Abreißen der erdliebenden Pflanzen beweisen, daß durch den Beisatz »samt Wurzeln und Knollen« die Wirksamkeit dieses Gesetzes, das naturgemäß außerordentlich schwer durchzuführen ist, sehr abgeschwächt wird.

2. Ein Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom Februar 1906 verbietet »das massenweise, namentlich gewerbsmäßige Sammeln und Ausgraben« einer Reihe von Pflanzen, meist »erdliebender« Frühlingspflanzen. Die Verordnung ist — ihre Durchführbarkeit vorausgesetzt — gewiß geeignet, der weiteren Verwüstung der westlichen Umgebung Wiens zu steuern. Ein kleiner Benennungsfehler wird sich leicht verbessern lassen.

3. Einen ähnlichen Erlaß hat am 29. März 1907 die Bezirkshauptmannschaft Baden<sup>2)</sup> herausgegeben. Derselbe verbietet das »Abreißen und Ausgraben sowie das gewerbsmäßige Sammeln ohne besondere Erlaubnis des betreffenden Grundbesitzers«, u. zw. zum Teil derselben Pflanzen wie die Hietzinger Verordnung. Zu bemerken ist, daß einige falsche deutsche und lateinische Benennungen darauf hinzuweisen scheinen, daß bei Abfassung der Verordnung kein Botaniker zu Rate gezogen worden ist.

4. Eine Verfügung des Wiener Magistrates vom 27. September 1910 verbietet für die Wiener offenen Märkte und Markthallen das Feilhalten und den Verkauf einer Anzahl von Pflanzen (größtenteils solcher, die schon in den oben erwähnten Verordnungen vorkommen), wofern sie mit den unterirdischen Teilen versehen sind, ferner den Verkauf blühender Obstreiser. Die Verordnung ist leider nicht geeignet, dem Übel wirksam zu steuern, da es sogar vorkommen soll, daß von den Verkäufern die unterirdischen Teile der Pflanzen nachträglich abgeschnitten werden, ferner mit Rücksicht auf die mehrfach erwähnten Bemerkungen über das Ausreißen erdliebender Pflanzen mit den Blättern. Außerdem ist es mir wenigstens nicht bekannt, ob die Marktaufsichtsorgane die in Betracht kommenden Pflanzen auch wirklich kennen. Wirklich helfen kann nur ein ausnahmsloses Verbot des Verkaufes jeder wildwachsenden Pflanze in jedem beliebigen Zustande.

<sup>1)</sup> Siehe Niederöst. Amtskalender 1913, S. 1221; 1914, S. 1254.

<sup>2)</sup> Siehe Niederöst. Amtskalender 1913, S. 1221; 1914, S. 1254.

5. Die Einführung der »Naturschutztage« in den Schulen. An einem Tag im Jahre soll in allen Wiener Kommenschulen von den Lehrern in passender Form über Liebe zur Natur, Schutz der Natur gesprochen werden. Diese an sich gute Einrichtung, die erst seit 1911 besteht, kann allein keine große Wirksamkeit haben, wenn nicht der ganze Unterricht vom Gedanken der Naturliebe und des Naturschutzes durchdrungen ist und dieser auch bei jeder passenden Gelegenheit ausgesprochen wird, wozu die Lehrkräfte auch verpflichtet sind. Die Schulkinder haben einen großen Anteil an der Verwüstung der Wiener Umgebung, und es muß leider gesagt werden, daß es auch Lehrer gibt, die daran mit Schuld sind, indem sie die Kinder aneifern, Pflanzen in die Schule zu bringen, oft ohne die Arten zu nennen; welche Massen da von den eifrigen und leichtbeweglichen Kindern ausgerissen werden — natürlich größtenteils ganz zwecklos — kann man sich denken. Eine dies direkt verbietende Verordnung der Wiener Schulbehörden wäre hier sehr am Platze.

6. Die im Jahre 1911 erfolgte Gründung des »Vereins zur Schaffung eines botanischen Zentralschulgartens etc.«, der u. a. im Gebiete des Wiener Wald- und Wiesengürtels einen Garten anlegen will, der den Wiener »Mittelschulen, nach Tunlichkeit auch den Bürger- und Volksschulen, das für den Unterricht notwendige Pflanzenmaterial liefern« soll. Ein solcher Garten wäre für die arg verfolgte Flora der Wiener Umgebung ein wahrer Segen, da der Wiener Blumenmarkt, der gegenwärtig die Schulen versorgt, dadurch einen seiner besten Abnehmer verlieren würde. Leider habe ich seither von nennenswerten Fortschritten des Vereines ebensowenig etwas gehört, wie von dem Wald- und Wiesengürtel, der seinerseits auch manches Naturdenkmal, ja auch eine oder die andere kleinere Reservation aufnehmen könnte.

7. Die Bezirksgruppe »Mödling« des Vereines für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich hat im Jahre 1913 ein von der »Stiftung für Heimatschutz« in Meiningen (Thüringen) herausgegebenes »Naturschutzblatt«, das den hiesigen Verhältnissen entsprechend etwas geändert wurde, in 500 Exemplaren an alle Schulen des Bezirkes, und zwar unter Lehrer und Schüler verteilen lassen.

Um die Erhaltung von Pflanzenformationen hat sich besonders die bereits seit dem Jahre 1851 in Wien bestehende k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien verdient gemacht; sie pachtete bereits 1910 ein Stück Steppe mit sehr seltenen Arten von zirka einem Joch Größe im Bezirk Mistelbach und setzte 1912 ein eigenes »Naturschutzkomitee« ein. Im selben Jahre wurde ein anderes, zwar schon auf mährischem Boden, aber hart an der niederösterreichischen Grenze liegendes Stück Steppe mit anderen seltenen Arten durch das Entgegenkommen der Gemeinde Nikolsburg (ohne Pachtung) davor gerettet, durch Aufforstung vernichtet zu werden; die genannte Gemeinde stellte nicht nur die weiteren Aufforstungen ein, sondern entfernte auch eine große Anzahl von bereits gesetzten Bäumchen, womit sie für ähnliche

Fälle einen geradezu vorbildlichen Beweis des Verständnisses für den Wert des Naturschutzes gegeben hat. Erst vor kurzem kam zu den beiden Steppenreservationen ein durch Pachtung auf 25 Jahre gesichertes Stück Sandflur von zirka einem Joch Größe im Marchfeld. Andere ausdrücklich geschützte Pflanzenformationen sind mir nicht bekannt. Nur der oben erwähnte 460 Hektar umfassende Rotwald, der nach dem Willen seines Besitzers, des Freiherrn v. Rothschild, Urwald bleibt, muß hier als Beispiel einer Voralpenwaldreservation genannt werden.

Auch eine indirekte, auf die Organisation der Naturschutzbewegung abzielende Maßregel ist zu verzeichnen. Im Jahre 1903 hat nämlich das Unterrichtsministerium durch die Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften die Gemeinden, touristischen und ähnliche Vereine aller österreichischen Kronländer aufgefordert, die in den betreffenden Gebieten vorhandenen Naturdenkmäler möglichst vollständig anzugeben. Aus einigen Ländern ist auf diese Weise sehr reichliches und wertvolles Material eingegangen, dessen Bearbeitung das Naturschutzkomitee der zoologisch-botanischen Gesellschaft übernommen hat. Aus Niederösterreich ist nicht viel bekannt geworden, und das Wenige ist zum Teil reich an Mißverständnissen: so werden viel zu viel Merkwürdigkeiten und Raritäten, viel zu viel Ruinen und ähnliche nicht zur Natur gehörige Gegenstände aufgezählt; zwei Bezirkshauptmannschaften berichten, im Bezirke befänden sich außer Jubiläumsbäumen (!) keine Naturdenkmäler. Dem niederösterreichischen Material liegen auch Äußerungen von Vereinen sowie Gutachten mehrerer Professoren der philosophischen Fakultät der Wiener Universität bei, die sehr wichtige, zum Teil grundlegende Anregungen enthalten, von denen einzelne in diesem Artikel verwendet worden sind. Von ihnen wurde u. a. angeregt, die wichtigsten Naturdenkmäler Österreichs nach guten photographischen Aufnahmen in einem umfassenden Werk in Wort und Bild zur Darstellung zu bringen, ein schöner Plan, der leider scheiterte.

Wir sehen also, daß trotz mancher Anfänge bei uns noch viel zu tun ist, um den Schutz der Pflanzenwelt und den Naturschutz überhaupt zu fördern, und kommen so zur Beantwortung der sechsten Frage: Was ist noch zu tun?

Vor allem müssen — wie erwähnt — die vorhandenen Bestrebungen zusammengefaßt, die ganze Sache organisiert werden. Um zielbewußt vorgehen zu können, müssen wir zunächst die Naturdenkmäler Niederösterreichs kennen, dies auch aus dem Grunde, damit man sieht, was für den Augenblick das Dringendste ist und was noch Zeit hat. Für eine derartige »Inventarisierung« der Naturdenkmäler ist das oben erwähnte Material immerhin eine Grundlage, aber es müßten zu seiner Ausgestaltung noch mancherlei Personen herangezogen werden, so namentlich die Lehrer der Volks-, Bürger- und Mittelschulen.

Wirklich großzügig und wirksam können diese Verbesserungen und ebenso alle anderen Naturschutzmaßregeln nur dann durchgeführt werden, wenn dafür eine Zentralstelle ins Leben gerufen wird, wie sie für

die Kunstdenkmäler in der »k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege« (gemeint sind Kunstdenkmäler) schon seit langer Zeit besteht. Einige deutsche Staaten sind darin mit gutem Beispiel vorangegangen: Preußen besitzt seit 1906 eine »Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege«, Bayern seit 1905 einen »Landesausschuß für Naturpflege«.

In Österreich wäre, wie die Dinge heute liegen, es kaum günstig, an die Errichtung einer eigenen Stelle für Naturschutz allein zu denken. Dagegen kann mit Freude hervorgehoben werden, daß es gelungen ist, die in den verschiedenen Provinzen bestehenden Heimatschutz-Organisationen, die mit ihrem »Schutz des Landschaftsbildes« ja auch eine Seite des Naturschutzes berühren, zu einem »Verbande österreichischer Heimatschutzvereine« (mit dem Sitze in Wien) zusammenzufassen. Der oben erwähnte »Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich« ist natürlich ein wichtiges Glied dieses Verbandes, der, von Staat, Ländern und Gemeinden subventioniert, auch (freilich noch bescheidene) Geldmittel besitzt, um Naturschutzfragen praktisch zu lösen. Der Verband wird auch in Kürze eine Zeitschrift herausgeben und ist eben daran, seine Organisation nach der Richtung des eigentlichen Naturschutzes durch Aufnahme der geeigneten Personen sowohl in den Zentralauschuß als auch in die Provinz Körperschaften zu ergänzen.

Dann brauchten wir dringend ein Gesetz über Naturschutz. Niemand dürfte mehr bestimmte darin aufzuzählende Eingriffe in die Natur vornehmen, ohne die Naturschutzbehörde davon vorher in Kenntnis zu setzen und ihr Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Aber auch allen Behörden in Staat, Land und Gemeinde müßte der Grundgedanke des Naturschutzes selbstverständlich werden: daß sie bei allen ihren Verfügungen an die Natur als an etwas denken, das ebenso zu berücksichtigen ist, wie die Interessen der Menschen.

Ebenso wichtig wie die Zentralstelle und das Schutzgesetz ist eine planmäßige, energische und dabei doch vorsichtige, längere Zeit fortgesetzte moralische Einwirkung auf die Bevölkerung, vor allem die Bewohnerschaft Wiens im Sinne des Naturschutzes. Ich bin überzeugt, daß der weitaus größte Teil der Sünden an der Natur nicht aus Bosheit, sondern aus Gedankenlosigkeit begangen wird. Wer weiß, ob nicht die »Zehn Gebote des Naturfreundes«, auf Tausenden von Flugzetteln an die Ausflügler verteilt<sup>1)</sup>, schon viele zur Besinnung bringen würden! Besser als alle Befehle und Verbote wirkt doch das ins Volk gedrungene Bewußtsein von der Verwerflichkeit einer Handlung!

Im Sinne einer Aufklärung der Massen könnten und sollten alle Einsichtigen wirken, jeder in seinem Kreise, vor allem aber die Lehrer aller Arten von Schulen, nicht nur beim Unterricht selbst, sondern auch bei Ausflügen.

<sup>1)</sup> Die Art der Durchführung derartiger großer allgemeiner »Wiener Naturschutztage möchte ich noch einmal ausführlich besprechen.

Die Sicherung der Waldreservationen (von jeder Waldformation 100—200 Joch) sowie der Moore, Sumpfwiesen, Sumpf- und Wasserpflanzenbestände wäre namentlich Sache des Entgegenkommens der Großgrundbesitzer und unter ihnen vor allem des Staates; ihnen allen müßte doch, wenn sie das zu reservierende Stück mit ihrem Gesamtbesitz vergleichen, auch ein absolut hoher Profit-Entgang minder schmerzlich vorkommen, besonders, da es sich dabei um eine schöne und wichtige Sache handelt.

Was endlich die Naturschutzparke anlangt, so wäre gerade Niederösterreich, u. zw. die nächste Umgebung Wiens, berufen, eine fühlbare Lücke auszufüllen. In den bisher in Angriff genommenen oder wenigstens in Aussicht stehenden mitteleuropäischen Naturschutzparkprojekten fehlen ganz die Laubwaldgebiete. Wien hat deren zwei, eins im Wienerwald, eins in den Donau-Auen, in nächster Nähe. Es wäre eine der größten Kulturtaten, diese beiden Gebiete oder wenigstens ihren größten Teil als Naturschutzparke zu erklären. — —

Die vorstehenden Zeilen geben natürlich keine erschöpfende Darstellung des Gegenstandes, aber vielleicht wird damit das erreicht, daß recht viele über die Sache nachdenken und sich in Hinkunft bei jeder Handlung auch von der Rücksicht gegen die Natur leiten lassen.

Ferner soll dieser Artikel möglichst viele anregen, ihre — eventuell von den meinen abweichenden — Ansichten in Zuschriften an die Redaktion dieser Blätter zum Ausdruck zu bringen.

Endlich möge jeder, der von einem Naturdenkmal weiß, sei es ein Gegenstand der unbelebten Natur, eine Pflanze oder ein Tier, der Redaktion eine Beschreibung mit genauen Angaben über Ort, Besitzer, eventuelle Gefährdung etc. einsenden und womöglich eine gute Photographie oder Zeichnung beilegen; jede solche Mitteilung wird als Beitrag zu einem »Niederösterreichischen Naturdenkmälerinventar« dankbar angenommen und sorgfältig aufbewahrt werden. Ob die Angaben immer veröffentlicht werden, hängt von den Umständen ab, denn mehr wie einmal sind Naturdenkmäler kurz nach ihrem Bekanntwerden von habstüchtigen Menschen vernichtet oder schwer geschädigt worden.

Mögen diese Zeilen bei recht vielen Bewohnern unseres schönen Niederösterreich auf fruchtbaren Boden fallen und sie bewegen, in der oder jener Weise am großen Werk des Naturschutzes mitzuarbeiten!

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [1914\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Ginzberger August

Artikel/Article: [Der Schutz der Pflanzenwelt in Niederösterreich 1-15](#)